

## Revision der Standards für Evaluation

*Jan Hense,<sup>1</sup> Wolfgang Böttcher,<sup>2</sup> Alexandra Caspari,<sup>3</sup>  
Michael Kalman,<sup>4</sup> Wolfgang Meyer<sup>5</sup>*

Die Standards für Evaluation der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) sind ein zentraler, fachlicher Bezugspunkt für alle, die in unterschiedlichen Rollen mit Evaluation befasst sind. Nach einem mehrjährigen Revisionsprozess wurden die ‚Standards‘, wie sie in der Regel nur verkürzt genannt werden, im November 2016 in ihrer revidierten Fassung von der Mitgliederversammlung verabschiedet. Sie stehen allen Interessierten zum Download auf der Homepage der DeGEval ([www.degeval.org](http://www.degeval.org)) zur Verfügung und sind seit Kurzem auch in einer neuen Druckauflage über die Geschäftsstelle der DeGEval zu beziehen. Dies nehmen wir zum Anlass, um an dieser Stelle noch einmal auf den Stellenwert der Standards aufmerksam zu machen und über den Revisionsprozess und die wichtigsten Änderungen zu informieren.

Schon die seit 2001 gültige Ursprungsfassung der Standards für Evaluation ist auf Basis umfassender Fachdiskussionen und intensiver Abstimmungsprozesse entstanden. Sie formuliert vier zentrale Ansprüche an die Qualität von Evaluationen. Gute Evaluationen sind demnach *nützlich*, *durchführbar*, *fair* und *genau*. Dabei ist eine wichtige, aber gelegentlich vergessene Botschaft der Standards, dass nicht alleine Evaluatorinnen und Evaluatoren für gute Evaluationen verantwortlich sind. Vielmehr sollten alle, die an einer Evaluation beteiligt sind, sei es als Evaluierende, als Auftraggebende oder als in anderer Rolle Beteiligte im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten das Ihre tun, um nützliche, durchführbare, faire und genaue Evaluationen zu ermöglichen, beispielsweise indem Auftraggebende Evaluation rechtzeitig veranlassen oder Beteiligte Datenerhebungen in angemessener Weise unterstützen.

Die vier genannten Attribute guter Evaluation, die auch nach der Revision Bestand haben, dienen in den Standards als Gliederungsschema für insgesamt 25 Einzelstandards. Die *Nützlichkeitsstandards* fordern in insgesamt acht Einzelstandards, dass Evaluationen immer danach streben sollten, einen Mehrwert für die Praxis zu erbringen, z.B. indem konkrete Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden oder die Entscheidungsfindung über einen Evaluationsgegenstand erleichtert wird. Die

---

1 Justus-Liebig Universität, Gießen

2 Westfälische Wilhelms-Universität Münster

3 Frankfurt University of Applied Sciences

4 Kalman Consult, Berlin

5 Centrum für Evaluation, Saarbrücken

Gruppe der *Durchführbarkeitsstandards* trägt dem Sachverhalt Rechnung, dass Evaluationen oft mit verschiedenen Herausforderungen bezüglich ihrer Realisierbarkeit konfrontiert sind. Die drei Durchführbarkeitsstandards sollen daher sicherstellen, dass Evaluationen dennoch angemessene Verfahren einsetzen, bewusst und sensibel im Handlungsfeld agieren und dabei Aufwand und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die fünf *Fairnessstandards* sollen sicherstellen, dass Bewertungen im Rahmen von Evaluationen transparent zustande kommen und die Interessen von Beteiligten und Betroffenen angemessen geschützt werden. Schließlich definieren die neun Einzelstandards der Gruppe der *Genauigkeitsstandards* zentrale Anforderungen hinsichtlich der Gültigkeit und Belastbarkeit von Evaluationsbefunden, die sich inhaltlich mit allgemeinen Standards guter wissenschaftlicher Praxis und der empirischen Forschung überschneiden. Besonders zu erwähnen ist hierbei der abschließende Standard „G9 Meta-Evaluation“, der fordert, dass auch Evaluationen selbst im Hinblick auf ihre Qualität beurteilt werden können und sollten.

Für die 2001 in Kraft getretenen Standards für Evaluation hatte sich im Laufe der Jahre aus unterschiedlichen Perspektiven Handlungsdruck in Richtung einer Revision ergeben. Mit Blick auf das sich dynamisch entwickelnde Tätigkeitsfeld der Evaluation war bereits mit der ersten Fassung selbst beschlossen worden, diese nach einiger Zeit einer Revision zu unterziehen. Dazu wurde 2005 eine Mitgliederbefragung durchgeführt. Diese ergab zwar zum damaligen Zeitpunkt eher eine Bestätigung der gültigen Fassung, so dass die weitere Dissemination und Umsetzung der Standards als wichtiger angesehen wurde. Klar war aber, dass nach einer angemessenen Frist die Frage der Revision neu gestellt werden muss. Zusätzlicher externer Handlungsdruck ergab sich vor allem daraus, dass das englischsprachige Pendant und Vorbild, die Standards des Joint Committee on Standards for Educational Evaluation, 2011 in einer neuen, dritten Auflage erschienen war. Daher wurde 2012 durch die Mitgliederversammlung ein Revisionsprozess initiiert, der auf Basis der vorhergehenden Diskussionen zu möglichen Änderungsbedarfen nur eine moderate Überarbeitung zum Ergebnis haben sollte.

Diesem Auftrag folgend nahm die Revisionsgruppe in einem mehrjährigen Entwicklungs-, Kommentierungs- und Abstimmungsprozess mit der Mitgliedschaft nur moderate Änderungen an den Standards selbst vor. Vor allem die elegante Grundstruktur mit den vier griffigen Qualitätsmerkmalen „nützlich, durchführbar, fair und genau“ blieb erhalten. Die Ergänzung eines fünften Bereichs „Meta-Evaluation“, wie sie das Joint Committee vorgenommen hatte, wurde als inhaltlich nicht begründet verworfen. Auch die Option einer Umstellung auf eine prozedurale Gliederung, in der Standards je Phase eines Evaluationsprojekts definiert werden, wurde v.a. aus drei Gründen verworfen. Erstens bedingt eine solche Gliederung immer Vorannahmen über ein Evaluationsprojekt, die nicht in allen Fällen zutreffen, was dem generischen Anspruch der Standards, für alle Varianten, Konstellationen und Einsatzfelder der Evaluation zu gelten, zuwiderläuft. Zweitens sollte die etablierte ‚Marke‘ der vier griffigen Standardbereiche nicht leichtfertig aufgegeben werden. Drittens besteht eine wichtige Funktion der Standards nicht nur darin, Orientierung für die Praxis zu geben, was vielleicht mit einer prozeduralen Gliederung leichter sein könnte, sondern auch Kriterien für die Meta-Evaluation bereitzustellen, also für

die Beurteilung von Güte und Nutzen von Evaluation selbst, was nur die bisherige Struktur ermöglicht. Als Kompromiss enthält auch die revidierte Fassung ein funktionales Inhaltsverzeichnis, das für die Anwendung der Standards in verschiedenen Evaluationsphasen Orientierung geben soll. Inhaltliche Änderungen wurden somit eher auf Detailebene vorgenommen. Dabei reagieren viele Überarbeitungen und Ergänzungen auf fachliche Entwicklungen der jüngeren Zeit. Dazu gehört etwa die gewachsene Bedeutung von Wirkmodellen und Programmtheorien in der Evaluation, auf deren Rolle jetzt in verschiedenen Einzelstandards verwiesen wird. Ähnliches gilt für den Datenschutz, der an relevanten Stellen stärker betont wurde. Ein drittes Beispiel ist das Thema Implementationstreue, das aus guten Gründen in jüngerer Zeit vermehrt Aufmerksamkeit in der Evaluationsliteratur erfahren hat.

Neben diesen inhaltlichen Aktualisierungen und Verbesserungen ‚unter der Motorhaube‘ wurde viel Aufwand in eine leichtere Verständlichkeit und Zugänglichkeit investiert. Sie soll vor allem durch eine klarere und konsistenter umgesetzte Strukturierung der Erläuterungen zu den Einzelstandards erreicht werden. Zusätzlich wurden die konzeptionellen und begrifflichen Grundlagen in einem eigenen Abschnitt klarer herausgestellt. Eine weitere wichtige Weiterentwicklung war die erstmalige Ergänzung eines Glossars der Standards für Evaluation, das für ein konsistentes Begriffsverständnis, vielleicht auch über die Standards hinaus, sorgen sollte.

Wir möchten alle, die die neu revidierten Standards noch nicht zur Kenntnis genommen haben, einladen, diese Neuerungen einer eigenen Prüfung auf Nützlichkeit, Umsetzbarkeit, Ausgewogenheit und Genauigkeit zu unterziehen. Wie eingangs erwähnt, finden Sie die revidierten Standards zum Download auf der Homepage der DeGEval, ebenso wie Angaben zum Bezug der Druckausgabe. Wir hoffen, dass die Revision dazu beiträgt, weiter das Bewusstsein für Standards guter Evaluation zu schärfen und deren Umsetzung in der Evaluationspraxis voranzubringen.